

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013
Nr. 2013/2300

Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Clubkeller des Rest. Sternen, Solothurn
Datum	31.01. / 21.02. / 28.03. / 25.04. / 30.05.2014
Kostenvoranschlag	Fr. 16'650.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'650.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die 5 Konzerte im 1. Halbjahr 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/JazzClub14.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn